

Doblina-

Statiksicherheitsgurt für Rücksitze

- Nachrüstsatz für Trabant P 601 -

1. Besondere Hinweise

Mit der Möglichkeit der selbständigen und preiswerten Nachrüstung Ihres Fahrzeuges mit Beckengurten erlischt nach § 19 (2) StVZO vorerst die Betriebserlaubnis.

Um sie schnell und unkompliziert wieder zu erlangen, sind die in der beigelegten Kopie des Prüfberichtes des DEKRA e. V. angegebenen Hinweise zu beachten. Legen Sie diese Kopie dem amtlich anerkannten Sachverständigen / Prüfer bei der Abnahme Ihres Fahrzeuges und zusammen mit seinem Gutachten der Zulassungsstelle bei der Beantragung der neuen Betriebserlaubnis vor.

Mit Erteilung der neuen Betriebserlaubnis besteht jetzt nach StVO § 21 a (1) bei Benutzung der Rücksitze die Anlegepflicht.

Zum bisher völlig unzureichenden Schutz von mitfahrenden Kindern haben Sie mit den Beckengurten und der Verwendung von Kindersitzen wesentlich bessere Schutzvoraussetzungen. Sie sollten dabei folgendes beachten:

- nur einen nach ECE-Regelung Nr. 44 geprüften und genehmigten Kindersitz benutzen,
- er muß sich mit dem Beckengurt befestigen lassen,
- beim Kauf beachten Sie Körpergröße, Gewicht und Alter des Kindes,
- der Kindersitz sollte auf dem Rücksitz passen,
- das Kind soll sich im Sitz wohlfühlen,
- Sie vergrößern den Überlebensraum des Kindes, indem Sie die Vordersitze entsprechend nach vorn verschieben,
- beachten Sie die Benutzungshinweise des Sitz-Herstellers.

**GEBEN SIE IHREM KIND EINE
ÜBERLEBENSCHANCE!**

2. Verwendungsbereich

Der Statik-Sicherheitsgurt ist zur Verwendung im Trabant P 601 Limousine und Kombi (ab Herstellungsbeginn) sowohl in den Karosserieausführungen für Blattfederungen als auch für Schraubenfederung vorgesehen. Er dient dazu, bei Zusammenstößen oder starker Verzögerung die Verletzungsgefahr für ihren Benutzer zu verringern. Er ist nur für Kinder unter 12 Jahren in Verbindung mit einem Kindersitz und Erwachsene geeignet. Der Gurt ist einzeln zu verwenden, d. h., daß er nicht um ein auf dem Schoß sitzendes Kind angelegt werden darf.

3. Ausführung des Sicherheitsgurtes

Art: 2-Punkt-Statik-Sicherheitsgurt (Beckengurt)

Typ: 10.81.93.000

Kennzeichnung: B - E 8 - 040163

Der Sicherheitsgurt entspricht in Konstruktion und Fertigung der ECE-Regelung Nr. 16/04.

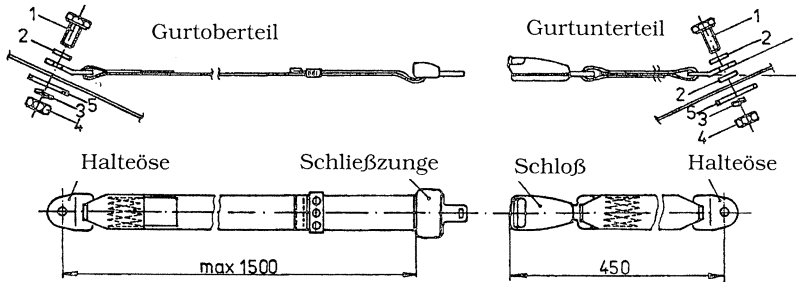


Bild 1: Ausführung des Sicherheitsgurtes mit Befestigungsteilen

Befestigungsteile:

Nr.	Bezeichnung	Größe
1	Sechskantschraube	30 mm, Gewinde 7/16" - 20 UNF
2	Scheibe	11,5/25 x 2 mm
3	Federring B 12	
4	Sechskantmutter	
5	Befestigungsplatte	3 mm

4. Lage der Gurtverankerungspunkte

Vom Hersteller der im Punkt 1 genannten Fahrzeuge sind für die Rücksitze keine Gurtverankerungspunkte vorgesehen.

In den nachstehenden Bildern 2 und 3 sind die Maße für die in den Karosserieboden einzubringenden 4 Bohrungen \varnothing 11,5 mm ersichtlich.

Die unbedingte Einhaltung dieser Maße ist mit entscheidend bei der technischen Abnahme durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen.

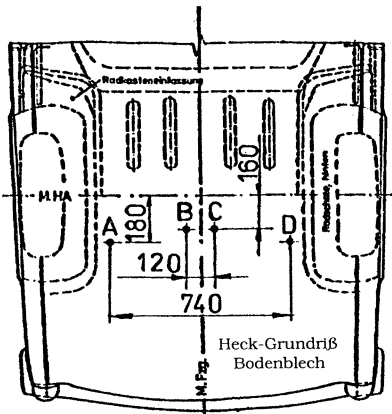


Bild 2 Verankerungspunkte für Lim. und Kombi mit:
- Blattfederung

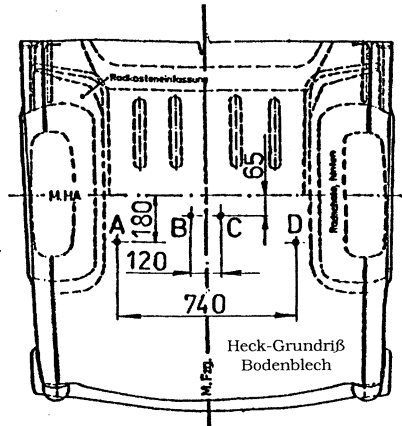


Bild 3 Verankerungspunkte für Lim. und Kombi mit:
- Schraubenfederung
• ohne Anhängergzugvorrichtung = AHZ (Maße im Bild)
• mit AHZ (s. Abschnitt 5, Absatz 2)

M.HA = Mitte Hinterachse
= Mitte Stoßdämpferdom
M.Fzg = Längsmitte Fahrzeug

5. Einbau - Anleitung

Entsprechend dem Fahrzeugtyp sind die Bohrungen $\varnothing 11,5$ mm für die Verankerungspunkte nach Bild 2 oder Bild 3 herzustellen.

Bei einem Fahrzeug mit Schraubenfederung und eingebauter AHZ sind die beiden rechten Bohrungen der AHZ zu nutzen, indem sie auf den $\varnothing 11,5$ mm vergrößert werden. Eine Farbversiegelung nach dem Bohren ist sinnvoll.

Entsprechend der im Bild 1 dargestellten Anordnung der Befestigungsteile sind die Halteösen der Gurtoberteile an den Punkten A bzw. D zu befestigen. Die Befestigungsplatten sind dabei so auszurichten, daß sie eben am äußeren Bodenblech aufliegen. An diesen Stellen ist der Unterbodenschutz zu entfernen. Ebenso sind die Halteösen der beiden Gurtunterteile an den Punkten B und C anzuschrauben. Bei einem schraubengefederten Fahrzeug mit AHZ ist die mitgelieferte dritte 2 mm-Scheibe unter eine der beiden Halteösen beizulegen. Damit wird eine gegenseitige Berührung ausgeschlossen. Doppelbelegungen der Verankerungspunkte B bzw. C sind unzulässig. Die Halteösen sind in Zugrichtung des angelegten Gurtes auszurichten.

Alle Verschraubungen sind mit einem Anzugsmoment von 30 Nm (3 kpm) anzuziehen. In Kofferraum-Auskleidungen sind zur Gurtdurchführung entsprechende Öffnungen zu schaffen.

6. Bedienungs-Anleitung

Anlegen

Gurt mit einer Hand an der Schließzunge fassen und über Becken legen. Die Schließzunge in das Schloß stecken und unter leichtem Druck hörbar einrasten lassen.

Die Einstecköffnung für die Schließzunge darf nicht durch Schmutz, Papier oder ähnliches verstopft sein, da sonst die Schließzunge nicht einrasten kann. Das Gurtband darf

nicht eingeklemmt sein und nicht an scharfen Kanten scheuern. Es ist darauf zu achten, daß das Gurtband nicht über feste oder zerbrechliche Gegenstände (Brillen, Kugelschreiber, Schlüsselbunde, Tabakpfeife usw.) geführt wird, da dadurch Körperverletzungen verursacht werden können.

Das Beckengurtteil muß fest am Becken anliegen. Besonders bei schwangeren Frauen muß das Beckengurtteil möglichst tief am Becken anliegen, damit kein Druck auf den Unterleib ausgeübt wird. Die Rückenlehnen der Vordersitze dürfen nicht zu weit nach hinten geneigt sein, da sonst die optimale Wirkung der Sicherheitsgurte nicht erreicht wird.

Längenverstellung

Zum Anpassen des Sicherheitsgurtes an die jeweilige Körpergröße ist eine Gurtreserve an der Schließzunge vorhanden.

Verlängern des Sicherheitsgurtes

Das Verändern erfolgt bei geöffnetem Gurt. Die Schließzunge so mit einer Hand fassen, daß der Gurt etwa rechtwinklig an der Unterseite der Schließzunge austritt. Danach mit der anderen Hand am durchgehenden Gurt ziehen bis die gewünschte Verlängerung erreicht ist. Dabei verkürzt sich die Gurtreserve.

Kürzen des Sicherheitsgurtes

Das Kürzen des Gurtes kann am geschlossenen Gurt erfolgen. Dazu einfach das Ende der Gurtreserve am Plastikschieber aus der Schließzunge herausziehen. Dabei verlängert sich die Gurtreserve. Der Sicherheitsgurt soll grundsätzlich so eng wie möglich angelegt werden, ohne die Gurtbänder zu verdrehen.

Ablegen

Die rote Taste am Schloß nach unten drücken bis die Schließzunge ausrastet. Schließzunge auf den Sitz legen.

HINWEISE ZUR KONTROLLE UND PFLEGE

Kontrolle

Kontrollieren Sie in regelmäßigen Abständen den Festsitz der Befestigungsteile sowie den Zustand des Gurtes auf Beschädigungen und starke Abnutzung. Ein Austausch muß erfolgen, wenn das Gurtband erheblich aufgeraut oder eingerissen ist oder deutliche Fadenbrüche aufweist oder der Verschluß nur noch schwer zu betätigen ist. Zweckmäßig ist, diese Kontrolle wie die regelmäßigen Durchsichten des Fahrzeuges einer Kfz-Werkstatt zu übertragen. Nach einem schweren Unfall sind die benutzten Sicherheitsgurte in jedem Fall durch neue zu ersetzen und die Befestigungspunkte durch eine Kfz-Werkstatt zu überprüfen. Eigenmächtige Veränderungen am Sicherheitsgurt und an den nach Abschnitt 4 und 5 zu schaffenden Befestigungspunkten dürfen nicht vorgenommen werden.

In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an den DOBLINA - Kundendienst beim Hersteller.

Pflege

Der Sicherheitsgurt darf nicht auseinandergenommen werden. Zur Reinigung verschmutzter Gurtbänder nur Feinwaschmittel für synthetische Fasern und handwarmes Wasser verwenden. Das Gurtband darf nicht bei Temperaturen über 80°C getrocknet werden, nicht mit chemischen Mitteln in Berührung kommen und nicht gebleicht oder umgefärbt werden.

HERSTELLER

Döbelner Beschläge- und Metallwerke GmbH
Burgstraße 31, O-7300 Döbeln
Tel.: Döbeln 580
Telex: (00595) 311 292

Technisch begründete Änderungen am DOBLINA - Sicherheitsgurt behalten wir uns vor.
Stand: 11/92

Anlage: Prüfbericht - Nr. 0472* 00 vom 27. 11. 1992

PRÜFBERICHT

Nr. 0472*00

zur

Begutachtung von Änderungen an Fahrzeugen nach § 19 (2) StVZO

Art der Änderung	:	Nachrüstung von Verankerungspunkten und Sicherheitsgurten
an Fahrzeugtypen	:	Trabant P 601 Limousine / Kombi
Fahrzeughersteller	:	AWZ
Antragsteller	:	Döbelner Beschläge- und Metallwerke GmbH

Durch die Änderung erlischt nach § 19 (2) StVZO die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) gemäß § 19 Abs. 2 der StVZO zu beantragen.

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei der Prüfung der Änderungen am Fahrzeug im Einzelfall und ist durch den Antragsteller vorzulegen. Darüber hinaus sind für die Prüfung, soweit in diesem Prüfbericht aufgeführt und durch den amtlich anerkannten Sachverständigen gefordert, weitere Unterlagen beizufügen.

Der Prüfbericht besitzt nur mit Originalsiegel (grün) des aaS auf allen Seiten und Anlagen Gültigkeit. Eine Kopie des vorliegenden Prüfberichtes ist nur mit einem entsprechenden Originalvermerk des Antragstellers (Firmenstempel) gültig.



**Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
beim DEKRA e. V.
(ehemals Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein e. V.)**



**Liebstädter Str. 5
O-8020 Dresden**

Blatt 3

Art der Änderung : Nachrüstung von Verankerungs- Prüferbericht Nr. 0472*00
punkten und Sicherheitsgurten
Antragsteller : Döbelner Beschläge- und Metallwerke GmbH

3. Durchgeführte Prüfungen

Die vorstehend beschriebenen Änderungen wurden entsprechend den Anforderungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) geprüft. Für die Ausrüstung der im Verwendungsbereich genannten Fahrzeuge mit Sicherheitsgurten auf den Rücksitzen wurden die Bestimmungen des § 35 a StVZO idF vor dem 01.07. 1988 herangezogen. Die festigkeitsmäßige Prüfung der Verankerungspunkte erfolgte entsprechend den Anforderungen der ECE-Regelung Nr. 14.

4. Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bei Fahrzeugprüfungen nach § 19 (2) StVZO

Allgemeines

Da gemäß Einigungsvertrag keine Nachrüstpflcht für die im Verwendungsbereich genannten Fahrzeuge besteht, ist es möglich nur einen Rücksitz (rechter oder linker) oder beide Rücksitze mit Sicherheitsgurten nachzurüsten.

Identifizierungsprüfung

Die Änderungen am Fahrzeug sind hinsichtlich Übereinstimmung mit den Angaben dieses Prüfberichtes zu überprüfen. Im Zweifelsfall kann zusätzlich eine Herstellerbescheinigung zur Übereinstimmung der Änderungen mit den Angaben dieses Prüfberichtes herangezogen werden.

Ausfertigung des Gutachtens

Stimmen die Änderungen des Fahrzeuges mit den Angaben dieses Prüfberichtes überein, ist ein Gutachten über die amtliche Prüfung des Fahrzeuges nach §19 (2) StVZO auszufertigen.

Angaben zum Fahrzeugbrief

Entsprechen die Änderungen am Fahrzeug dem Prüfbericht, kann einer der nachstehenden Beispielvermerke im Fahrzeugbrief eingetragen werden:

Ziffer 33: M. GURTVERANKERUNGEN/BECKENGURTEN
PRÜFZ. B E8 040163 HINTEN
oder M. GURTVERANKERUNGEN/BECKENGURT
RECHTS PRÜFZ. B E8 040163 HINTEN
oder M. GURTVERANKERUNGEN/BECKENGURT
LINKS PRÜFZ. B E8 040163 HINTEN



**Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
beim DEKRA e. V.
(ehemals Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein e. V.)**



**Liebstädter Str. 5
O-8020 Dresden**

Blatt 4

Art der Änderung : Nachrüstung von Verankerungs-
punkten und Sicherheitsgurten Prüfbericht Nr. 0472*00
Antragsteller : Döbelner Beschläge- und Metallwerke GmbH

5. Prüfunterlagen

- Zeichnung Fahrzeugstruktur mit Anzahl und Lage der Verankerungspunkte
- Zeichnung Sicherheitsgurt
- Zeichnung Befestigungsplatte
- Prüfprotokoll Einbauprüfung Gurtverankerungen und Sicherheitsgurte
- Prüfprotokoll Widerstandsfähigkeit der Gurtverankerungen

6. Schlußbescheinigung

Die durchgeführten Änderungen genügen den Anforderungen des § 35 a StVZO idF vor dem 01. 07. 1988

Unter Hinweis auf die gesetzlichen Grundlagen für die zulassungsrechtliche Behandlung der in diesem Prüfbericht genannten Fahrzeuge wird deren Ausrüstung mit Sicherheitsgurten entsprechend den Angaben dieses Prüfberichtes befürwortet.

Gegen die Begutachtung der durchgeführten Änderung nach § 19 (2)

StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Prüfbericht umfaßt die Seiten 1 - 4 mit einer Anlage und darf nur in vollem Wortlaut weitergegeben werden.

Dresden, den 27. 11. 92
7172

Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

Anlagen

Einbau- und Bedienungsanleitung

Mit Genehmigungs-
vermerk gültig

Döbelner Beschläge-
und Metallwerke GmbH
Burgstraße 31, O-7300 Döbeln



O. Jauch
(Ing. Maaß)

H.

Signum

Datum
200593